



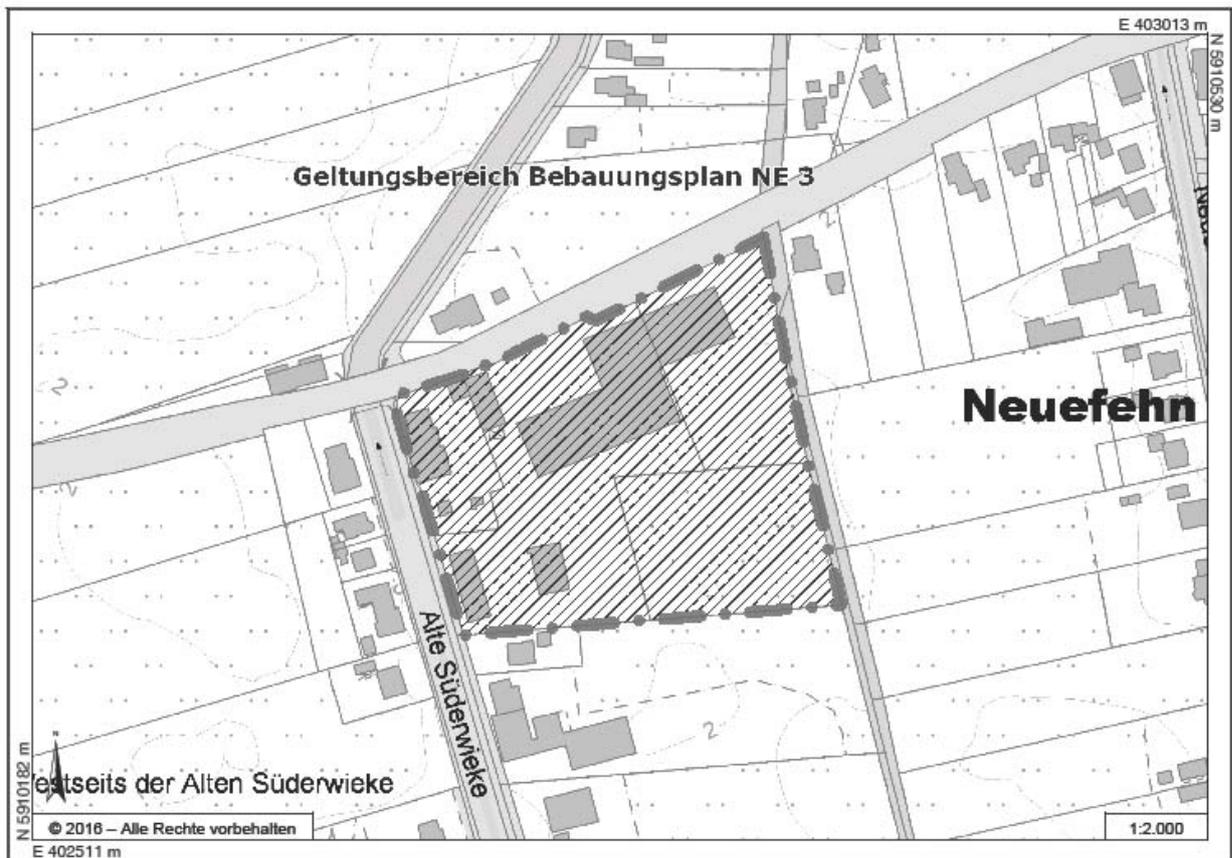
Durch Aushang im Bekanntmachungskasten „Hauptwieke 2, 26835 Neukamperfehn“ in der Zeit vom 14.11.2018 bis 20.11.2018 mache ich hiermit gem. § 5 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Neukamperfehn vom 16.01.2014 folgendes ortsüblich bekannt:

## **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan NE 03 „Sonstiges Sondergebiet Metallgroßhandel“**

Der Rat der Gemeinde Neukamperfehn hat in seiner Sitzung am 11.01.2018 gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan NE 3 „Sonstiges Sondergebiet Metallgroßhandel“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 23.01.2018 bis 29.01.2018 gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 25.10.2018 hat der Rat der Gemeinde Neukamperfehn dem Vorentwurf des Bebauungsplanes NE 03 „Sonstiges Sondergebiet Metallgroßhandel“ zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes NE 03 „Sonstiges Sondergebiet Metallgroßhandel“ ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



# Bekanntmachung der Gemeinde Neukamperfehn



**Gemeinde  
Neukamperfehn**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes NE 03 „Sonstiges Sondergebiet Metallgroßhandel“ soll durch Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes südlich der Hauptstraße und östlich Alten Süderwieke der Bestand und die Erweiterung eines ortsansässigen Betriebes im Bereich des Metallgroßhandels ermöglicht werden.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplanes NE 03 „Sonstiges Sondergebiet Metallgroßhandel“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Vorhaben- und Erschließungsplan in der Zeit

vom **Mittwoch, 28. November 2018** bis einschließlich **Mittwoch, 2. Januar 2019**  
im  
**Rathaus der Samtgemeinde Hesel**  
**Rathausstraße 14**  
**26835 Hesel**

während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) oder nach Vereinbarung in Zimmer O-04 für alle zur Einsicht öffentlich aus.

Während der oben genannten Auslegungszeit können die vorstehend genannten Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan NE 03 „Sonstiges Sondergebiet Metallgroßhandel“ auch im Internet unter:

<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen>

eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit wird allen Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern.

Neukamperfehn, 13.11.2018

Gemeinde Neukamperfehn

Der Bürgermeister



Joachim Brahms

Aushang am \_\_\_\_\_

Abnahme am \_\_\_\_\_